

Naturjuwel Steinbachtal: Argumente für eine Unterschutzstellung

von Alfred Leiß, 27.10.2022

Die folgenden Ausführungen betreffen dieses Gebiet:



Blick von Norden in das Steinbachtal zwischen Wolferborn und Bindsachsen

Foto: Dieter Siepmann

Das bereits 2018 für eine NSG-Ausweisung beantragte Gebiet im Steinbachtal zwischen Wolferborn und Bindsachsen hat eine Größe von ca. 120 ha.

Etwa 100 ha werden landwirtschaftlich genutzt, davon etwas mehr als 70 ha als Grünland, fast 30 ha als Ackerland. Das ist eine geradezu ideale Verteilung der unterschiedlich bewirtschafteten Flächen.

Das Grünland wird überwiegend als Mähwiese genutzt, zum Teil auch beweidet oder kombiniert bewirtschaftet.

Aus der idealen Verteilung der unterschiedlichen Nutzungen und der gegebenen Bewirtschaftungsweisen ergibt sich **der übergeordnete Schutzgrund Biodiversität**.

Diese Biodiversität ist in der hier vor Ort festzustellenden Reichhaltigkeit in weitem Umkreis kein zweites Mal vorhanden.

Die Schutzwürdigkeit dieses hochkarätigen Gebietes wurde in der Vergangenheit in zahlreichen Schreiben mehr als ausreichend dargelegt.

Naturfreunde aus aller Welt fliegen um die halbe Welt in die Savannen Afrikas, in die wilden Naturoasen Patagoniens oder in die Weiten der kanadischen Wildnis, um sich an attraktiven Landschaften, Tieren und Pflanzen zu erfreuen.

Hier im Steinbachtal kann man das alles auch erleben, wenn auch in deutlich bescheidenerem Maßstab.

Aber vieles von dem ist hier noch zu sehen und zu hören, was es auf den intensiv bewirtschafteten Äckern rundum, den mehrfach im Jahr gemähten Wiesen, den regelmäßig gemulchten Wegrändern und in den ausgeräumten Hausgärten schon lange nicht mehr gibt.

Was dem Steinbachtal fehlt, ist die **Wertschätzung durch die Politik** und deren klares Signal, dass der rasante Verlust der Artenvielfalt inzwischen neben der Klimaveränderung als gleichrangiges Problem unserer Zeit erkannt und verstanden wird.

Im Steinbachtal stehen **außer den explizit aufgeführten Flachland-Mähwiesen auch alle anderen Wiesenflächen** zur Diskussion, die das große Potential haben, durch gezielte Bewirtschaftung ebenfalls zu LRT-6510-Wiesenflächen zu werden.

Die einzigartige Erfolgsgeschichte der Bergmähwiesen im Vogelsberg und in der Rhön ist inzwischen allseits bekannt.

Auch ein Naturschutzgebiet „Steinbachtal zwischen Wolferborn und Bindsachsen“ könnte ein gemeinsames Modellprojekt von Naturschutz und Landwirtschaft werden. Zum Beispiel wäre ein Label „Nahrungsmittel aus dem Naturschutzgebiet“ bestimmt kein schlechtes Verkaufsargument, selbst für Heuballen, die in die Niederlande verkauft werden.

Inzwischen steht die Gefährdungsampel für die Biodiversität im Steinbachtal auf **ROT**:

1. Der im Schutzwürdigkeitsgutachten als „in bemerkenswert hohen Anzahlen auftretende Heil-Ziest“ (Seite 18) wird in einem absehbaren Zeitraum erlöschen.

(Alle Seitenangaben beziehen sich auf das Schutzwürdigkeitsgutachten für das beantragte NSG „Steinbachtal bei Wolferborn“, Büro „Naturplanung“, Dr. Sawitzky, Wölfersheim, 41 Seiten, Dezember 2018)

Grund: Die wertvollen Flächen befinden sich inselartig zwischen Schwarzdornhecken, die sich ungehindert und aggressiv durch Wurzeläusläufer vermehren. Die Pflanzen stehen außerdem inzwischen in meterhohem Altgras, weil der Bewirtschafter diese Kleinareale mit seinen großen Maschinen nicht bearbeitet bzw. nicht bearbeiten kann.

Selbst wenn das gesamte Wiesenareal im HALM-Programm wäre, hätten die Pflanzen an diesen Stellen weder Schutz noch Pflege.

Aufgrund meiner Intervention haben sich Franka Hensen und Ronja Brockhage vom Naturschutzfonds Wetterau am 05.08.2022 gemeinsam mit mir die in Rede stehenden Flächen angesehen. Es sind inzwischen dort Samen geerntet worden, um die wertvolle Pflanze an anderen Stellen im Wetteraukreis wieder anzusiedeln.

2. Auch sämtliche anderen Heckenareale, die im Steinbachtal nicht selten sind, verbreiten sich jährlich ungebremst weiter, weil entweder die Bewirtschafter selbst oder erst recht beauftragte landwirtschaftliche Dienstleister/Lohnunternehmen nur die großen Flächen bearbeiten und an den Randbereichen dem Schwarzdorn die Suk-

zession überlassen. Auch hier hilft eine evtl. bestehende HALM-Vereinbarung nichts.

3. Ein wertvoller Röhrichtbestand, der durch eine Hangsickerquelle gespeist wird, wird inzwischen durch eine gezackerte Furche entwässert. Dabei steht dieser Lebensraumtyp – wie so viele andere im Steinbachtal – ausdrücklich unter Schutz.
4. Der aufgelassene Steinbruch – ein überaus seltener Lebensraum, weil die meisten Steinbrüche inzwischen verfüllt sind – ist seit Jahren sich selbst überlassen. In Teilen wurde schon Abfall hineingekippt. Auch müssten die beschatteten Steilwände z.T. von Bäumen und Sträuchern freigestellt werden. Für diesen Fall gibt es vermutlich sowieso keinen HALM-Vertrag.
Wie soll hier eine Bestandserhaltung oder sogar eine Weiterentwicklung und Optimierung erreicht werden?
5. Ausgerechnet auf den feuchtesten Flächen der Aue wurden – sogar als Ökokontomaßnahme anerkannt – drei jeweils 20 – 25 Meter lange Steinwälle mit maschinell auf Äckern abgesammelten Steinen aufgeschüttet. Die dort seither festgestellten Sumpfdotterblumen sind inzwischen von z.B. Wasserdostvorkommen und anderen hoch und dicht wachsenden Pflanzenbeständen weitgehend verdrängt worden. Wie kann dieser wichtige und seltene Lebensraum erhalten bzw. wiederhergestellt werden?
6. Schließlich: Beim FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ – einem der wichtigsten Gründe für eine Ausweisung als NSG – sagt das Schutzwürdigkeitsgutachten: „sind häufig bereits Auswirkungen einer zu starken (Gülle-) Düngung und zu hoher Nutzungsintensität, insbesondere durch Weidevieh zu beobachten. Problematisch für die Habitatqualität der Wiesen ist außerdem die Anwendung von Pestiziden auf angrenzenden Ackerflächen.“ (Seite 15)

Und nicht zu vergessen: „Mit großflächig zumindest mäßig extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen kommt dem UG insgesamt eine **landkreisweite Bedeutung** hinsichtlich magerer Flachland-Mähwiesen zu.“ (Seite 15)

Es geht also **nicht nur um die als LRT 6510 festgestellten Wiesenflächen, sondern um das gesamte Grünland im Steinbachtal**, das sich in seiner Artenzusammensetzung von den Wiesen außerhalb des Untersuchungsgebiets in weitem Umkreis eklatant unterscheidet.

Es handelt sich hier immerhin um mehr als 70 ha mit entsprechend hoher Biodiversität!

Bei einer kritischen Bestandsaufnahme und Überprüfung auf bestehende HALM-Verträge sind diese Flächen **auf jeden Fall einzubeziehen**, weil auf ihnen die Biodiversität noch sehr hoch ist. Leider wurde diese im Schutzwürdigkeitsgutachten überhaupt nicht untersucht!

7. Bei HALM-Verträgen sind die naturschutzwürdigen Inhalte entscheidend: Mähzeitpunkt, Beweidungsmodalitäten, Düngung ... Diese sind von anerkannten Fachleuten festzulegen.

8. Grundsätzlich gilt: HALM-Verträge gewähren **nur** punktuellen und **nur** zeitlich eingeschränkten Schutz. Wird die Bewirtschaftungsweise geändert oder haben die Arbeiter/innen z.B. kein Interesse mehr an einem HALM-Vertrag, kann der seither hochwertige Lebensraum innerhalb kürzester Zeit (z.B. durch Gülleeinbringung) auf Dauer vernichtet werden.
9. Eine langfristige Sicherung der hochwertigen Lebensräume und der gesamten Biodiversität im Steinbachtal ist durch HALM-Verträge **nicht möglich**. Das Argument, eine NSG-Ausweisung sei nicht notwendig, wenn es im Steinbachtal entsprechend viele HALM-Verträge gebe, ist daher **nicht stichhaltig**.

Auch die weiteren als besonders hochwertig eingestuften Biotope im Steinbachtal **Lebensraumtyp LRT 6430** „Feuchte Hochstaudensäume“ und **Lebensraumtyp LRT 3150** „Großseggenrieder“ können nicht durch HALM-Verträge geschützt werden.

10. Es gibt zurzeit kaum eine Fachzeitschrift, in der u.a. wegen der dramatisch abstürzenden Biodiversität nicht deutlich mehr Schutzgebiete und besserer Schutz gefordert werden.
Im Steinbachtal sind viele Naturschätze, die es in weitem Umkreis nicht mehr gibt als große Ausnahme bis jetzt noch vorhanden. Das Potential für eine Unterschutzstellung ist noch reichhaltig und eine nachhaltige Sicherung wertvoller Arten wäre damit leicht und effektiv zu realisieren.

Warum also wird das Ausweisungsverfahren nicht endlich durchgeführt?

Die Landschaft im Steinbachtal ist im Vergleich zu den Flächen rundum (noch!!!) **einmalig**.

Durch die Kleinparzelligkeit von Äckern, Wiesen und zahlreichen wertvollen Kleinbiotopen ist das Artenspektrum (logischer Weise!) entsprechend hoch, so, wie es rundum durch eine intensive Bewirtschaftung niemals sein kann!

Leider ist auch im Steinbachtal eine Gefährdung der wertvollen Pflanzenbestände (und damit von allen mit ihnen vernetzten Arten) immer deutlicher feststellbar.

Die Schutz**würdigkeit** des Steinbachtals wurde u.a. im Schutzwürdigkeitsgutachten belegt. Die Schutz**bedürftigkeit** sehe ich auf jeden Fall ebenfalls gegeben:

1. Die von mir aufgelisteten aktuellen Verschlechterungen sind nicht nur gravierend für einzelne Pflanzenarten und gesamte Biotope, sondern damit auch automatisch für zahlreiche damit vernetzte Arten, die im Steinbachtal - anders als in der gesamten Umgebung - noch (!) lange Listen füllen.
2. Sogar bereits im Schutzwürdigkeitsgutachten werden (jetzt schon bestehende) Gefährdungen und negative Entwicklungen für die (kreisweit bedeutenden!) Flachlandmähwiesen aufgezeigt. Für viele direkt benachbarte Wiesen werden gute Entwicklungsmöglichkeiten testiert.
3. Dieser ebenfalls im Schutzwürdigkeitsgutachten empfohlenen Erweiterung der Flachlandmähwiesen wird bei Beibehaltung der jetzigen Bewirtschaftung in keiner Weise Rechnung getragen. Genau das würde jedoch viel Sinn machen.

4. Auch HALM-Verträge können langfristig die bis jetzt noch ausnahmsweise hohe Biodiversität im Steinbachtal nicht garantieren. Sie können von heute auf morgen gekündigt oder nicht mehr verlängert werden.

Nach meiner Einschätzung - ich wiederhole mich - fehlt es an der aus meiner Sicht "richtigen" Gewichtung der vorliegenden Argumente und Gegebenheiten:

Schutzgrund ist

das **komplette Areal** im Steinbachtal einschließlich der festgestellten LRT-Typen, **dabei die LRT-6510-Flachlandmähwiesen und alle anderen Wiesen- und Ackerflächen wegen der noch vorhandenen hohen Biodiversität.**

Die Untersuchung der Arten im Steinbachtal im sehr heißen Sommer 2018 mit dem Schwerpunkt auf nur einigen (hauptsächlich botanischen) Zeigerarten und der Verzicht, Schmetterlinge, Insekten, Schnecken, Grashüpfer und viele andere Artengruppen überhaupt nicht zu untersuchen, war für die Entscheidung, die Ausweisung als NSG vorerst nicht vorzunehmen, ganz sicher überhaupt nicht hilfreich.

Dabei sieht im Steinbachtal jeder sofort den Unterschied zu den intensiv bewirtschafteten Getreide-, Mais- und Rapsäckern und vielfach gemähten Intensivwiesen rundum und auch, dass hier (noch) eine hohe Biodiversität sein **MUSS**.

Diese zu erhalten, ist das kein Schutzgrund?

Zur naturschutzfachlichen Bedeutung des Gebietes:

Im Schutzwürdigkeitsgutachten werden besonders hervorgehoben:

Lebensraumtyp LRT 6430 „Feuchte Hochstaudensäume“,

Lebensraumtyp LRT 3150 „Großseggenrieder“,

FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ – und zwar große Flächen: insg. ca. 29 ha = 23,5 % des UG.

(Seite 15):

„Neben der Bewertung anhand der FFH-RL (Roten Liste) wird der Biotoptyp auch in der aktuellen Deutschen Roten Liste gefährdeter Biotoptypen unter 1-2 „stark gefährdet bis von vollständiger Vernichtung bedroht“ geführt.

Im Schutzwürdigkeitsgutachten wird festgestellt (Seite 15):

„Auch im Untersuchungsgebiet sind die mageren Flachland-Mähwiesen trotz des großen Flächenanteils überwiegend in ungünstigem Erhaltungszustand. Vielfach enthalten die Wiesen noch bemerkenswerte Arten wie den **in auffällig hohen Deckungsgraden** nachgewiesenen Heil-Ziest, den Großen Wiesenknopf oder der Zottige Klappertopf, dennoch sind häufig bereits Auswirkungen einer zu starken (Gülle-)Düngung und zu hoher Nutzungsintensität, insbesondere durch Weidevieh zu beobachten. Problematisch für die Habitatqualität der Wiesen ist außerdem die Anwendung von Pestiziden auf angrenzenden Ackerflächen.“

...

(Seite 15):

„Mit großflächigen zumindest mäßig extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen kommt dem UG insgesamt eine **landkreisweite Bedeutung** hinsichtlich magerer Flachland-Mähwiesen zu.“

Pflanzen

(Seite 17):

„Insgesamt konnten 17 wertgebende Pflanzenarten ermittelt werden. Darunter sind acht Arten der hessischen Vorwarnliste und mit dem Wasser-Greiskraut eine in Hessen gefährdete Art. 13 Arten sind auf der deutschen Vorwarnliste geführt, mit Heidenelke und Sumpfschwertlilie treten außerdem zwei nach BNatSchG besonders geschützte Arten auf.“

Vogelarten

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 58 Vogelarten erfasst, 41 Arten davon als Brutvogelarten.

10 der nachgewiesenen Arten sind auf der Roten Liste Deutschlands gelistet, darunter Turteltaube, Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Star.

Auf der Roten Liste Hessen (VSW, 2014) sind 12 Arten, darunter („stark gefährdet“:) Turteltaube, („gefährdet“:) Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Star, (Vorwarnliste:) Feldlerche, Feldsperling, Goldammer, Haussperling, Klappergrasmücke, Neuntöter, Stieglitz,

Als häufigste Art konnte die Goldammer mit 43 Revieren innerhalb des UG nachgewiesen werden, die Feldlerche mit 7 Revieren, 6 Reviere Klappergrasmücke, 5 Baumpieper und 4 Neuntöter. (siehe Seite 20)

Zusätzlich kartierte Artenausstattung im Steinbachtal: Vorkommen von Pflanzen, Schmetterlingen usw.

Über die Arten hinaus, die im Schutzwürdigkeitsgutachten vom Dezember 2018 aufgelistet werden, haben meine Naturschutzfreunde und ich in aktuellen Erhebungen **weitere Arten** im Steinbachtal kartiert, Stand 02.08.2022:

245 Pflanzenarten,

davon

3 x Schutzstatus 3 Callitriche palustris (Sumpf-Wasserstern), Rhinanthus alectorolophus (Zottiger Klappertopf),

9 x Vorwarnliste z. B. Betonica officinalis (Heilziest), Caltha palustris (Sumpf-Dotterblume), Galanthus nivalis (Schneeglöckchen), Valeriana dioica (Kleiner Baldrian),

1 x extrem selten Carex elata (Steife Segge),

8 x „Hohe Verantwortung Deutschlands“,

3 x nach BArtSchV: besonders geschützt

Narcissus poeticus (Dichter-Narzisse), Primula elatior (Hohe Schlüsselblume), Saxifraga granulata (Knöllchen-Steinbrech)

64 Vögel (evtl. plus Wiedehopf, den ich nicht beobachtet habe)

Aktuelle email-Nachricht von Alfred Böing am 07.09.2022: „...war in den letzten Tagen viel unterwegs und habe am 5.9. im Steinbachtal Braunkehlchen entdeckt...“ (mit mehreren Belegfotos)

116 Schmetterlingsarten

excel-Artenliste kann nachgereicht werden

9 Säugetierarten
80 Pilzarten
5 Heuschreckenarten
13 Käferarten
11 Libellenarten
24 sonstige Insektenarten (Fliegen, Bienen, Schnaken etc.)
2 Lurche / Reptilienarten
3 Schneckenarten
8 Flechtenarten

150 Winterpilzarten

Beschreibung des Gebietes:

Das Steinbachtal. (260 m ü NN – 350 m ü NN) liegt im Norden zwischen dem Ortsteil Bindsachsen der Gemeinde Kefenrod und im Süden dem Ortsteil Wolferborn der Stadt Büdingen.

Es handelt sich hier um ein landschaftlich ganz außergewöhnlich hochwertiges Gebiet in einem idyllischen Talkessel, fernab von den umliegenden Dörfern Bindsachsen, Kefenrod, Wolferborn und Michelau.

Das Gebiet zeichnet sich vor allem durch einen (noch) besonders hohen Artenreichtum aus, der in weiter Umgebung kein zweites Mal vorkommt.

Und alles das, was seit Jahr und Tag als negative und limitierende Lebensraumfaktoren für die Feldvögel und Insekten und viele, viele andere Arten als offensichtliche „Killerfaktoren“ beklagt wird, wirkt sich im Steinbachtal weitgehend noch nicht aus.

Um diesen reichhaltigen Naturschatz auf Dauer zu sichern, zu erhalten und weiterzuentwickeln, ist daher eine Unterschutzstellung dringend geboten und äußerst sinnvoll.

Jeder Autobesitzer und jeder Hausbesitzer weiß: sinnvoll instandhalten ist immer weitaus besser als kompliziert reparieren.

Das Steinbachtal

- ist eines der landschaftlich schönsten Täler im südwestlichen Vogelsberg,
- ist mit Wiesen und Äckern (noch) vorwiegend kleinparzelliert, mit zahlreichen prächtigen Solitärbäumen, Büschen, Heckenzügen und Altgrasstreifen ausgestattet,
- hat immer noch eine sehr große Biodiversität (u.a. Neuntöter, alle vier Grasmückenarten, einen sehr großen Bestand an Goldammern, Wassergreiskraut, Breitblättriges Knabenkraut, Sumpfdotterblume, Wiesenschlüsselblume, Heil-Ziest und weitere inzwischen seltene Wiesenblumen, mehrere Amphibienarten etc. etc. – siehe auch zusätzlich das Schutzwürdigkeitsgutachten des Büros NATURPLANUNG),
- weist mehrere Teiche auf, die bereits jetzt schon als Nahrungsareal für den benachbarten Schwarzstorch dienen und leicht erweiterbar sind. Es gibt auch einen bereits in den 1980er Jahren aus Naturschutzgründen angelegten Amphibientümpel, dessen Erweiterung aktuell beim Hessischen Umweltministerium zur finanziellen Förderung beantragt ist.

- liegt weitab von regelmäßig befahrenen Straßen, was besonders für die Amphibienpopulation ein ungeheurer Vorteil ist,
- ist wichtig als Trittstein- und Vernetzungsbiotop für die benachbarten Schutzgebiete (NSG und LSG „Seemenbachtal bei Rinderbügen“ ca. 2,7 km entfernt, FFH-Ge-biet 5621-301 „Gewässersystem der Bracht“ ca. 2,65 km entfernt),
- ist klar und eindeutig als NSG zu den benachbarten landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen abgrenzbar.
- kann in Absprache mit der Landwirtschaft ein gemeinsames und erfolgreiches Modellprojekt werden. Ein verkaufsförderndes Label (z.B. „Nahrungsmittel aus dem Naturschutzgebiet“) ist denkbar.

Das in Rede stehende für eine NSG-Ausweisung vorgesehene Gebiet im Steinbachtal hat eine Größe von ca. 120 ha.

Etwa 100 ha werden landwirtschaftlich genutzt, davon etwas mehr als 70 ha als Grünland, fast 30 ha als Ackerland. Das Grünland wird überwiegend als Mähwiese genutzt, zum Teil auch beweidet oder kombiniert bewirtschaftet.

Seitherige Entwicklung und aktueller Sachstand

- 10.06 1984 sowie 14.10.1984 und 12.08.1987: erste Kartierungen durch Walter und Elisabeth Klein
- 21.05.1991 Antrag auf Ausweisung als NSG (Karl Winther, handschriftlich), zunächst sollten aber die „NSGs in der Aue“ ausgewiesen werden. (1995 Ausweisung des NSG „Seemenbachtal bei Rinderbügen“ (im Verbund mit LSG))
- März 2016 Nach mehr als zwei Jahrzehnten „Ruhe“ (wegen der zwischenzeitlich von der damaligen hessischen Landesregierung angekündigten zukünftigen **Nicht-**ausweisung von Schutzgebieten) greife ich den ursprünglichen Plan für eine offensichtlich notwendige Unterschutzstellung des Gebiets wieder auf.
- Meine Absicht, zunächst mit einer engagierten Gruppe von ehrenamtlichen Unterstützern eine komplette Aufstellung einer umfangreichen Artenliste zu erarbeiten, funktioniert nicht. Die angestrebte Verwirklichung einer Unterschutzstellung muss professionell und über offizielle Wege angegangen werden. Ein ehrenamtliches Engagement – wie zunächst erhofft – reicht dafür leider nicht aus.
- Dez. 2017 Auf mein Schreiben an das Umweltministerium gibt es von dort die Rückmeldung, dass dieses zuständigkeitshalber an das Regierungspräsidium Darmstadt weitergeleitet wurde. Von dort erhalte ich die Nachricht, man wolle die weitere Vorgehensweise mit mir absprechen.
- Jan. 2018 Ortstermin im Steinbachtal mit Herrn Wanja Mathar vom RP Darmstadt. Zwischenzeitlich und auch in der Folge gibt es ausführlichen Schriftverkehr und zahlreiche Gespräche sowie Ortstermine mit allen möglichen Lokal- und Regionalpolitikern, Bürgermeistern und viele Aktivitäten von einem von mir gegründeten „Team Steinbachtal“, das aus ehrenamtlichen örtlichen Naturschutzexperten inklusive Jagdpächter besteht.
- Dez. 2018 Das Büro „Naturplanung“, Dr. Sawitzky, Wölfersheim, stellt das **Schutzwürdigkeitsgutachten** für das geplante NSG „Steinbachtal bei Wolferborn“ vor (41 Seiten).

11.06.2019 Ein halbes Jahr danach gibt es durch die Entscheidung des RP Darmstadt das vorläufige **AUS** für das Steinbachtal:
„Auf Grundlage der vorliegenden naturschutzfachlichen Erhebungen und des erstellten Schutzwürdigkeitsgutachtens sehe ich von einer Ausweisung des Steinbachtals bei Wolferborn als Naturschutzgebiet ab.“

Diese Einschätzung teile ich fachlich überhaupt nicht. Deshalb setze ich alle Hebel in Bewegung, um eine alternative Bewertung des Sachverhalts zu erreichen, damit dieses einmalige Naturjuwel erhalten und weiterentwickelt wird.

Die Kreisspitze des Wetteraukreises (Landrat Jan Weckler und Umweltdezernent Matthias Walther), der Naturschutzbeirat des Wetteraukreises, die Naturschutzverbände im Wetteraukreis, das Hessische Umweltministerium, die Gemeinde Kefenrod sowie die hessische Umweltministerin Priska Hinz und die Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid sind jetzt Adressaten für fachlich sauber begründete Widersprüche gegen diese Entscheidung.

25.09.2019 In der NSB-Sitzung überreicht mir der Naturschutzdezernent Matthias Walther zwei gleichlautende Schreiben (eines von Landrat Jan Weckler, das andere von ihm) mit eingehender Begründung, warum das Steinbachtal als NSG ausgewiesen werden sollte, je eines adressiert an das RP Darmstadt, das andere an die Hessische Umweltministerin Priska Hinz.

10.02.2020 Aus dem Hessischen Umweltministerium erhalte ich die Nachricht, von dort sei ein Erlass an das RP Darmstadt ergangen, gemeinsam mit dem Wetteraukreis aktiv zu werden, um die naturschutzgerechte Bewirtschaftung der dortigen wertvollen Grünflächen auf Dauer sicherzustellen.

06.07.2021 Im DGH Wolferborn findet ein Treffen aller möglichen Beteiligten am Ausweisungsverfahren unter Leitung von Frau Gabriele Fillbrandt (RP Darmstadt) statt. Frau Fillbrandt stellt klar: „Das ist kein offizieller Erörterungstermin.“

Wir haben jetzt Oktober 2022.

Was hat sich seit dem Frühjahr 2020 getan?

Ich habe zahlreiche Schreiben an das Umweltministerium, die Stadt Büdingen, die Gemeinde Kefenrod, die Naturschutzverbände NABU-Hessen und HGON verfasst, viele Presseinformationen und und und.

Es gab mehrere Exkursionen in das Steinbachtal und am 12. Juni 2022 eine Sternwanderung mit über 50 Personen aus den umliegenden Ortschaften Bindsachsen, Kefenrod, Wolferborn, Michelau und dem übrigen Kreisgebiet.

Die genannten Naturschutzgruppen unterstützen den Unterschutzstellungsantrag sehr aktiv wie übrigens auch mehrere Landwirte.

Die Natur- und Vogelschutzgruppe Wolferborn hat im Steinbachtal mehrere Flächen für den Naturschutz erworben und aktuell beim Hessischen Umweltministerium eine finanzielle Förderung für die Erweiterung eines bestehenden Amphibienteiches beantragt. An aktiver ehrenamtlicher Unterstützung fehlt es also ganz gewiss nicht; diese hat allerdings auch Grenzen.

Der Landrat des Wetteraukreises (Jan Weckler) und der Umweltschutzdezernent (Matthias Walter) haben den Antrag ebenfalls mit unterstützenden Schreiben an den RP und die Regierungspräsidentin befürwortet und vom NABU Hessen erhielt ich eine kompetente Antwort.

Ansonsten war das Ergebnis meiner Bemühungen nach inzwischen hunderten von ehrenamtlichen Arbeitsstunden leider gleich Null.

Vor allem aber ist es nach meiner Einschätzung das für die Ausweisung von Schutzgebieten zuständige Regierungspräsidium Darmstadt, das sich hartnäckig einer neuen Beurteilung der Schutzwürdigkeit verschließt.

Während überall im Land große Logistikhallen in die freie Landschaft gestellt werden, ein Foliengewächshaus nach dem anderen (bislang ohne naturschutzrechtlichen Ausgleich!) die Ackerböden überspannt und die seit Jahren für Eingriffe in die Natur auferlegten Ausgleichsmaßnahmen nur zögerlich, meist unvollständig oder überhaupt nicht umgesetzt werden, verweigert man im Steinbachtal eine für die Erhaltung der Biodiversität enorm wichtige Unterschutzstellung, die doch im Vergleich zu den aufgeführten negativen Eingriffen eine wenigstens geringe „Wiedergutmachung“ wäre.

Noch eine abschließende Bemerkung zu meiner Person:

Ich bin seit 1981 Vorsitzender des Naturschutzbeirats im Wetteraukreis, seit über 40 Jahren aktives Mitglied der HGON, noch viel länger (bereits seit 1963!) Mitglied im heutigen NABU, habe länger als 6 Jahre für den gesamten Wetteraukreis für die acht anerkannten Naturschutzverbände die naturschutzrechtlichen Stellungnahmen geschrieben und bin außerdem schon Jahrzehnte lang in mehreren weiteren verantwortlichen Funktionen im Naturschutz unterwegs.

Seit 1977 bin ich Vorsitzender der sehr erfolgreichen NABU-Gruppe Bindsachsen.

Als ehemaliger Lehrer (viele Jahre in leitenden Funktionen und in der Lehreraus- und Fortbildung) war ich einer der ersten in Hessen, die „Freilandlabore“ an Schulen eingerichtet haben (Limesschule Altstadt, danach Käthe-Kollwitz-Schule Langenselbold). Ich war außerdem in Arbeitskreisen tätig, die z.T. Naturschutz-Programme für alle 16 Bundesländer erarbeitet haben etc. etc.

2008 Verleihung des Bundesverdienstkreuzes für meine lebenslangen Aktivitäten im Naturschutz.

Ich weiß also sehr wohl, warum ich heute erneut dieses Plädoyer für ein außergewöhnliches Naturjuwel mit entsprechender Begründung schreibe.

Leider ist die Unterschutzstellung des geplanten NSG „Steinbachtal zwischen Wolferborn und Bindsachsen“ bis heute noch nicht gelungen bzw. überhaupt noch nicht eröffnet worden.

Die negativen Beeinträchtigungen in dieser Landschaft werden allerdings immer mehr und immer gravierender. In diesem Text sind sie weiter oben beschrieben.

Deshalb bitte ich heute mit einem dramatischen Appell erneut darum, dass hauptsächlich die zuständigen Politiker/innen (und das sind alle auf allen Ebenen) und Verwaltungen diesen Antrag auf Ausweisung eines außergewöhnlich wertvollen Landschaftsjuwels offiziell unterstützen und umsetzen.

Die beiden größten existenziellen Herausforderungen unserer Zeit sind die Klimaveränderung und der freie Fall der Biodiversität.
Beide Komplexe verlangen umfassende und vor allem schnelle Gegenmaßnahmen.

Während die Veränderung des Klimas bereits weitgehend erkannt/anerkannt ist und mit Gegenmaßnahmen beantwortet wird, ist die dramatische Gefährdung der Artenvielfalt noch lange nicht in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Dabei können wir in diesem Bereich schneller und unmittelbarer eine positive Entwicklung auf den Weg bringen, indem wir das schützen und erhalten, was in unserer Natur noch vorhanden ist.

Nachtrag:

Ach ja: wenigstens noch im Abspann will ich ein weiteres gewichtiges Argument für die unverzüglich notwendige Unterschutzstellung des Steinbachtals aufführen: 2027 werden 11 Kommunen in unserem Bereich Oberhessen die erste interkommunale Landesgartenschau in Hessen durchführen. Während verzweifelt nach repräsentativen Objekten gesucht wird („möchten unsere Region und unsere vorzeigbare, schöne Landschaft in Szene setzen“ / Kreisanzeiger vom 06.09.2022, Seite 20), kümmert sich niemand um die Bewahrung des einzigartigen Naturjuwels zwischen Wolferborn und Bindsachsen.

Hier soll keinem Naturtourismus das Wort geredet werden, aber durch eine Ausweisung könnte das Land Hessen zu diesem großen Projekt Landesgartenschau ein „ökologisches Sahnehäubchen“ beitragen – und damit auch eine deutliche Gewichtung in Sachen Nachhaltigkeit und Sicherung von Biodiversität vorgeben.

Alfred Leiß